Informationen zu den Beschlüssen der 59. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 22. Mai 2024

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 22.05.2024 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 527

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau wählt für den Schiedsstellenbezirk Zschopau Herrn Maik Grammdorf als Friedensrichter.

Abstimmungsergebnis:

 Soll:
 19

 Ist:
 17

 Dafür:
 17

 Dagegen:
 0

 Enthaltungen:
 0

 Befangen:
 0

Information zum Beschluss:

Nach § 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (SächsSchiedsGütStG) sind die Gemeinden verpflichtet, Schiedsstellen zu errichten.

Mit Beschluss Nr. 83 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau am 02.02.2000 auf der Grundlage des SächsSchiedsGütStG die Bildung einer Schiedsstelle beschlossen.

Der Schiedsstellenbezirk umfasst folgende Gebiete:

Stadt Zschopau, Gemeinde Gornau, Gemeinde Amtsberg, Gemeinde Großolbersdorf, Gemeinde Wolkenstein, Gemeinde Drebach jeweils einschließlich aller Ortsteile. Mit jeder Gemeinde besteht eine Zweckvereinbarung.

Eine zu wählende Friedensrichterin/ein zu wählender Friedensrichter muss nach ihrer/seiner Persönlichkeit und ihren/seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Friedensrichterin/Friedensrichter soll weiterhin nicht sein, wer bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird; wer nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt; wer gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Die Amtszeit einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters beträgt gemäß § 5 Abs. 2 SächsSchiedsGütStG 5 Jahre.

Der derzeit für den Schiedsstellenbezirk Zschopau zuständige Friedensrichter Herr Maik Grammdorf wurde am 29.07.2019 durch das Amtsgericht Marienberg in das Ehrenamt berufen und vereidigt. Nach Ablauf der 5 Jahre endet sein Amt als Friedensrichter, sodass sich eine Neuwahl erforderlich macht.

Aus dem oben genannten Grund ist nunmehr eine neue Friedensrichterin/ein neuer Friedensrichter für den Schiedsstellenbezirk Zschopau vom Stadtrat für 5 Jahre zu wählen.

In den Amtsblättern der vom Schiedsstellenbezirk umfassten Gebiete sowie auf der Internetseite der Stadt Zschopau erfolgte die Ausschreibung des Amtes der Friedensrichterin/des Friedensrichters, um Interessenten für das Ehrenamt zu gewinnen.

Auf diese Ausschreibung gingen zwei Bewerbungen ein. Darunter ist die des derzeitigen Friedensrichters. Die zweite Bewerbung wurde aufgrund des Alters (Bewerber jünger als 30 Jahre) ausgeschlossen.

Die Wahl und Berufung des neu zu wählenden Friedensrichters wird in folgenden Schritten vorbereitet und durchgeführt:

- 1. Wahl des Friedensrichters durch den Stadtrat der Motorradstadt Zschopau.
- 2. Weiterleitung der Wahlunterlagen an das Amtsgericht Marienberg zur Berufung des gewählten Friedensrichters
- 3. Veröffentlichung des gewählten und durch das Amtsgericht Marienberg bestätigten Friedensrichters im Stadtkurier der Stadt Zschopau

Die Wahl des Friedensrichters erfolgt auf der Grundlage der für die Beschlussfassung des Stadtrates vorgesehenen Bestimmungen der Sächsischen Gemeindeordnung.

Beschluss Nr. 528

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Neubau des Bürgersaals – Los 09 Akustikverkleidung Saal zur Brutto-Auftragssumme von 381.158,96 € an die HTS GmbH, Zur Torfgrube 2-4, 09648 Mittweida.

Abstimmungsergebnis:

 Soll:
 19

 Ist:
 17

 Dafür:
 9

 Dagegen:
 7

 Enthaltungen:
 1

 Befangen:
 0

Information zum Beschluss:

Die Leistungen waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission lagen 3 Angebote vor. Die Kostenprognose Stand 05/2023 lag bei 278.207,13 €.

Der günstigste Bieter musste aufgrund eines Kalkulationsirrtums ausgeschlossen werden, sodass Bieter Nr. 2 zum Zuschlag empfohlen wurde.

Beschluss Nr. 529

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Neubau des Bürgersaals – Los 13 Fliesenarbeiten zur Brutto-Auftragssumme von 88.002,64 € an die Fa. Thomas Pirnbaum, Am Bahnhof 16 in 08344 Grünhain-Beierfeld.

Abstimmungsergebnis:

 Soll:
 19

 Ist:
 17

 Dafür:
 11

 Dagegen:
 6

 Enthaltungen:
 0

 Befangen:
 0

Information zum Beschluss:

Die Leistungen waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission lagen 12 Angebote vor. Die Kostenprognose Stand 05/2023 lag bei 107.492,11 €.

Es wurde empfohlen, den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

Beschluss Nr. 530

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Neubau des Bürgersaals – Los 14 Maler- & Bodenlegearbeiten zur Brutto-Auftragssumme von 84.781,85 € an Maler Günther, Oststraße 120 in 07389 Peuschen.

Abstimmungsergebnis:

 Soll:
 19

 Ist:
 17

 Dafür:
 10

 Dagegen:
 7

 Enthaltungen:
 0

 Befangen:
 0

Information zum Beschluss:

Die Leistungen waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission lagen 2 Angebote vor. Die Kostenprognose 05/2023 lag bei 156.968.68 €.

Es wurde empfohlen, den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

Beschluss Nr. 531

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Neubau des Bürgersaals – Los 16 Parkettlegearbeiten zur Brutto-Auftragssumme von 45.857,48 € an die Raumausstattung Helke GmbH, Untere Schloßstraße 13 in 09573 Augustusburg.

Abstimmungsergebnis:

 Soll:
 19

 Ist:
 17

 Dafür:
 10

 Dagegen:
 7

 Enthaltungen:
 0

 Befangen:
 0

Information zum Beschluss:

Die Leistungen waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission lagen 8 Angebote vor. Die Kostenprognose 08/2023 lag bei 49.281,47 €.

Es wurde empfohlen, den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

Beschluss Nr. 532

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Neubau des Bürgersaals – Los 33 Küche zur Brutto-Auftragssumme von 21.580,65 € an die Püschel GmbH & Co. KG Gastronomie- und Großküchenausstatter, Am Hahnweg 6 in 01328 Dresden OT Malschendorf.

Abstimmungsergebnis:

Soll: 19
Ist: 17
Dafür: 10
Dagegen: 7
Enthaltungen: 0
Befangen: 0

Information zum Beschluss:

Die Leistungen waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission lagen 3 Angebote vor. Die Kostenprognose Stand 05/2023 lag bei 20.426,35 €.

Der günstigste Bieter musste aufgrund angegebener Hilfsarbeiterstundenlöhne unterhalb des gesetzlichen Mindestlohnes ausgeschlossen werden. Zudem wurden Geräte angeboten, die den ausgeschriebenen Anforderungen nicht entsprachen. Es wurde daher die Beauftragung des zweitplatzierten Bieters empfohlen.

Beschluss Nr. 533

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Neubau des Bürgersaals – Los 43 Elektroakustische Anlage zur Brutto-Auftragssumme von 159.103,95 € an die SIGMA & TBL Kommunikationstechnik GmbH, Querstraße 8 in 09247 Chemnitz OT Röhrsdorf.

Abstimmungsergebnis:

 Soll:
 19

 Ist:
 17

 Dafür:
 10

 Dagegen:
 7

 Enthaltungen:
 0

 Befangen:
 0

Information zum Beschluss:

Die Leistungen waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission lag nur 1 Angebot vor.

Die Kostenprognose Stand 05/2023 lag bei 146.488,41 €.

Es wurde die Beauftragung des einzigen Bieters empfohlen.

Beschluss Nr. 534

Der Stadtrat der Stadt Zschopau beschließt die Aufstellung zum Bebauungsplan "Sondergebiet Solarpark Zschopau" auf dem Flurstück 1044 in der Gemarkung Zschopau i. V. m. der Aufhebung zum Vorhaben- und Erschließungsplan "9-Loch Golfanlage Zschopau" auf dem Flurstück 1042 und einer Teilfläche des Flurstückes 1044 in der Gemarkung Zschopau.

Der Bebauungsplan dient der Entwicklung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit einem Geltungsbereich von ca. 22,87 ha, wobei nur ca. 17 ha mit Modulen überstellt werden sollen.

Durch die Überlagerung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan "9-Loch Golfanlage Zschopau" und der gleichzeitigen Aufgabe der Nutzung wird dieser Plan gleichzeitig aufgehoben.

Die Aufstellung i. V. m. der Aufhebung erfolgt im zweistufigen Verfahren nach BauGB.

Die beiden Geltungsbereiche sind in dem als Anlage 1 beigefügtem Übersichtslageplan dargestellt.

Der Stadtrat der Stadt Zschopau beschließt in diesem Zusammenhang weiterhin die Aufhebung der beiden Beschlüsse (Beschluss Nr. 442 und 443) aus der Stadtratssitzung vom 07.06.2023.

Abstimmungsergebnis:

 Soll:
 19

 Ist:
 17

 Dafür:
 10

 Dagegen:
 0

 Enthaltungen:
 7

 Befangen:
 0

Information zum Beschluss:

Der Investor hat mit Schreiben vom 30.04.2024 schriftlich die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für die Entwicklung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf dem Flurstück 1044 in der Gemarkung Zschopau nach Baugesetzbuch beantragt. Dem Antrag wird mit Aufstellungsbeschluss zugestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans weist eine Fläche von ca. 22,87 ha auf, wobei nur ca. 17 ha mit Modulen überstellt werden sollen.

Durch die Überlagerung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan "9-Loch Golfanlage Zschopau" und der gleichzeitigen Aufgabe der Nutzung wird dieser Plan gleichzeitig aufgehoben. Er wurde mit Grünordnungsplan und Durchführungsvertrag am 14.12.2004 genehmigt und ist mit Bekanntmachung in Kraft getreten.

Die betroffenen Flurstücke befinden sich im Außenbereich, was der Aufstellung und Aufhebung in einem zweistufigen Verfahren nach BauGB bedingt.

Aufgrund von verfahrenstechnischen Änderungen wird die Aufhebung der in der Stadtratssitzung vom 07.06.2023 getroffenen - im Ziel gleichen - Beschlüsse erforderlich. Anstatt der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird nunmehr die Aufstellung eines regulären Bebauungsplanes im zweistufigen Verfahren angestrebt.

Die Flächen für die Errichtung des Solarparks werden durch den Investor gepachtet. Der Investor trägt die Kosten zu dem erforderlichen Verfahren (Aufstellung und Aufhebung) in vollem Umfang, was durch einen städtebaulichen Vertrag geregelt wird. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, auf Grundlage dieses Beschlusses, den städtebaulichen Vertrag mit dem Investor zu schließen.

Beschluss Nr. 535

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Ankauf der Flurstücke 332/10, 333/7, 333/8 und 333/9 der Gemarkung Zschopau zum qm-Preis von 5,00 € vom Internationalen Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V..

Abstimmungsergebnis:

 Soll:
 19

 Ist:
 17

 Dafür:
 17

 Dagegen:
 0

 Enthaltungen:
 0

 Befangen:
 0

Information zum Beschluss:

Mit E-Mail vom 22.03.2024 fragte der Internationale Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V. an, ob die Motorradstadt Zschopau Interesse am Erwerb von 4 Flurstücken in Zschopau hätte. Hierbei handelt es sich um Wegeflurstücke am ALDI und DM-Drogeriemarkt Grundstück − Flurstücke 332/10, 333/7, 333/8 und 333/9 der Gemarkung Zschopau. Mit weiterer E-Mail vom 09.04.2024 wird bestätigt, dass der Verkauf der Flurstücke auf der Grundlage von 5,00 €/m² erfolgen kann. Mit dem Ankauf der Flurstücke schreitet der Vollzug der Grundstücksregulierungen voran, weshalb wir empfehlen wurde, das Verkaufsgesuch anzunehmen.

Die Kosten dieses Vertrages (Notar, Grundbuch, diverse Gebühren) wären im Falle eines Verkaufs vom Käufer zu bezahlen.